

**Datenschutzinformationen nach Artikel 13 und 14 DSGVO
(Sachgebiet 13 – Förderungsmaßnahmen u. -programme)**

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Zuständige Fachabteilung
Landratsamt Dingolfing-Landau - vertr. d.d. Landrat Werner Bumeder - Obere Stadt 1, 84130 Dingolfing, Telefon: 08731/870, E-Mail: info@landkreis-dingolfing-landau.de	Andreas Wimbauer Telefon: 08731/87-409 E-Mail: andreas.wimbauer@landkreis-dingolfing-landau.de
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	
Landratsamt Dingolfing-Landau, z.H. Frau Freundorfer Obere Stadt 1, 84130 Dingolfing	Telefon: 08731/87- 536 E-Mail: datenschutz@landkreis-dingolfing-landau.de
Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:	
Beantragung von Fördermaßnahmen und –programmen, die z.B. durch die Bayerische Staatsregierung zur Verfügung gestellt werden, für die das Landratsamt zur Datenerhebung und Weiterleitung an die mit der Förderung befassten Stellen zuständig ist, wobei die Datenerhebung auch direkt von den Veranstaltern/Institutionen, die die geförderten Maßnahmen durchführen, erfolgen kann.	
Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:	
Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG i.V.m. Förderprogrammen und Förderrichtlinien (z. B. Kommunales Förderprogramm, Sportförderungsrichtlinien, FAG, Bewegungsförderprogramme) und sonstigen gesetzlichen Vorschriften	
Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:	
▪ Vor- und Nachname, Wohnort des Antragstellers/der Antragstellerin der Fördermaßnahme ▪ Je nach Erforderlichkeit: Geburtsdatum, Geburtsort, gesamte Wohnadresse (zusätzlich zum Wohnort), weitere Kontaktdaten wie z.B. E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bankdaten bei Direktüberweisung an die Geförderten ▪ Daten, die zur Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen der Fördermaßnahme bzw. des Förderprogramms notwendig sind ▪ Angaben zu Organisation/Institution/Veranstalter, welche die Maßnahme/Veranstaltung durchführt wie z.B. Name und Kontaktdaten der Organisation/Institution/Veranstalter, Daten zur geförderten Maßnahme/Veranstaltung, reguläre Kosten der Veranstaltung bei Förderzuschüssen ▪ Sonstige Angaben, die für die Entscheidung der Gewährung einer Förderung maßgebend sind	
Datenerhebung über Dritte und aus anderen Quellen	
Sofern keine direkte Erhebung der Daten durch das Landratsamt oder die sonstigen für die Förderung zuständigen Behörden/Institutionen bei Ihnen erfolgt, kann die Datenerhebung auch auf die Organisationen / Institutionen / Veranstalter der geförderten Maßnahmen delegiert werden, so dass diese dann die Daten bei Ihnen direkt erheben.	
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:	
▪ für die Fördermaßnahme und –programme zuständigen Stellen und Mitarbeiter im Landratsamt ▪ Behörde/Institution, welche die Förderung bewilligt ▪ Behörde/Institution/Organisation, die die Fördergelder auszahlt, sofern diese nicht auch die bewilligende Behörde ist	
Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:	
Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.	
Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:	
Wir speichern Ihre Daten, solange es für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Speicherdauer für Unterlagen bei Fördermaßnahmen beträgt in der Regel 5 Jahre. Aus dem Einheitsaktenplan für die Landratsämter und Kommunen und den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen kann sich jedoch eine längere Speicherdauer ergeben, so dass wir Ihre Daten ggf. auch über die 5 Jahre hinaus speichern, sofern wir hierzu verpflichtet sind.	
Information zu Betroffenenrechten:	
▪ Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, das Recht auf Mitteilung nach Art. 19 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO. Sie können gemäß Art. 21 DSGVO auch Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten einlegen. ▪ Erfolgt die Verarbeitung Ihrer Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung, können Sie Ihre Einwilligung in die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen (Art. 7 DSGVO). Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, werden von dem Widerruf nicht berührt. ▪ Weiterhin besteht ein Beschwerderecht nach Art. 77 DSGVO bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, sofern Sie die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht für rechtmäßig halten. Für das Landratsamt Dingolfing-Landau ist folgende Datenschutzaufsichtsbehörde zuständig: Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 (0)89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de	
Pflicht zur Bereitstellung der Daten:	
Sie sind nicht verpflichtet, Ihre Daten bereit zu stellen. Wenn Sie jedoch einen Antrag auf Förderung stellen, benötigen wir Ihre Daten, um den Antrag bearbeiten zu können.	